

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage

22/2023/12

öffentlich

Bezuschussung Kleingartenverein "Steinreich" e.V.

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Pape	<i>Datum</i> 24.04.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Hohen Wangelin (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe eines Zuschusses in Höhe von 300 € an den

Kleingartenverein „Steinreich“ e.V.
Friedenstraße 41
17194 Hohen Wangelin.

Die Gemeindevertretung stimmt der Ausnahme zur Antragsfrist zu.

Sachverhalt

Der Kleingartenverein „Steinreich“ e.V. stellte am 14.02.2023 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Durchführung eines öffentlichen Gartenfestes. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen/sozialen öffentlichen Lebens im Bereich des Amtes Seenlandschaft Waren ist der Antrag bis zum 30.09. des Vorjahres zu stellen. Entsprechend Abs. 3 Nr. 4 der Richtlinie kann der Bürgermeister über Ausnahmen zur Antragsfrist entscheiden.

Für die Zuschussung von Vereinen hat die Gemeinde Hohen Wangelin im Haushalt 2023 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 1.200,00 Euro auf dem Produktsachkonto 22.28100.54190 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige) eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, PSK 22.28100.54190
Kosten in 300,00 €	<input type="checkbox"/> außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/> überplanmäßiger Aufwand EH
	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	Antrag auf Zuwendung Kleingartenverein (öffentlich)
---	---

--	--

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

für die Gemeinde Hohen Wangelin gemäß der Richtlinie zur
Gewährung von Zuwendungen

Amt Seenlandschaft Waren -für
die Gemeinde Hohen Wangelin
Warendorfer Straße 4
17192 Waren

Telefon: 03991/628-0
Fax: 03991/628-122 e-mail:
poststelle@amt-slw.de

Antragsteller

Name: Kleingartenverein „Steinreich“ e.V.	Gemeinde: Hohen Wangelin
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Friedenstraße 41, 17194 Hohen Wangelin	
Bankverbindungen (IBAN/ BIG) IBAN: DE93 1505 0100 0500 0491 22 BIC: NOLADE21WRN	
Ansprechpartner: Torsten Nörenberg	Telefon: 015112318474

2e Angaben zum Vorhaben

Projektbezeichnung: Öffentliches Sommerfest (Gartenfest)
--

2.1 Ausführliche Projektbeschreibung in einer Anlage mit folgenden Angaben darstellen:

- Kurzdarstellung
- Zielsetzung
- Art der Aktivitäten
- Ort des Projektes

- Beginn und Abschluss des Projektes

2.2 Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

--

2.3 Höhe der Zuwendungen, die dem Antragsteller für den gleichen Zweck gewährt worden sind

300,00 Euro
Zeitpunkt der Bewilligung:
Bewilligende Stelle:

Wurden Anträge abgelehnt, ist die Begründung anzugeben.

3. Finanzierung

Gesamtausgaben lt. Beiliegendem Finanzierungsplan	Euro
---	------

Hinweis: Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

4. Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von 300,00 beantragt.	Euro
---	------

52 Beantragter Projektzeitraum

Von 15.07.2023, 16:00 Uhr	Bis 16.07.2023, 02:00 Uhr
------------------------------	------------------------------

6. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gem. S 15 Umsatzsteuergesetz (O) berechtigt (x) nicht berechtigt ist.

7. Als Anlagen fügt der Antragsteller bei:

- Projektbeschreibung (vgl. Pkt. 2.1)
- Finanzierungsplan (Anlage)
- Satzung, Vereinsregisterauszug und Anerkennung der Gemeinnützigkeit

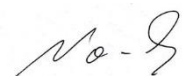
8. Hiermit wird versichert, dass durch die Realisierung des Vorhabens keine Folgekosten entstehen, die durch die Gemeinde getragen werden müssen.

9. Die Notwendigkeit der aufgeführten Ansätze zur Vorhabenrealisierung sowie die Ermittlung der Ansätze nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden hiermit bestätigt.

10. Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig. Die Kenntnis der vorgenannten Richtlinie wird bestätigt.

11. Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird.

12. Der Antragsteller versichert, dass ihm die subventionsrechtlichen Tatsachen gem. Subventionsgesetz M-V (SubvG) und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach S 264 StGB bekannt sind.



Hohen Wangelin, den 14.02.2023

Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum

Anlage: Finanzierungsplan

Anlage

Finanzierungsplan

Antragsteller: Kleingartenverein „Steinreich“ e.V.	Maßnahme Titel: Öffentliches Sommerfest (Gartenfest)
---	---

1. Aufstellung der Projektausgaben (Für jede Position ist die Berechnungsgrundlage anzugeben, z.B. Anzahl der Personen, Kosten pro Tag, bei Honoraren Grundlage)

1.1 Personalausgaben alle Angaben in Euro

--

1.2 Sachausgaben

--

1.3 Anschaffungswert

--

Gesamtausgaben

Hinweis: Die voraussichtliche Höhe der Ausgaben ist auch dann anzugeben, wenn sie nicht aus der beantragten Zuwendung, sondern aus Mitteln oder aus Zuwendungen anderer Stellen bestritten wird.

2. Aufstellung zur Finanzierung der Maßnahme

2.1 Eigenanteil

Hinweis: Auch die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme Einnahmen aus Verkauf von Speisen und Getränken
Sonstige Eigenleistungen des Trägers Herrichten des Veranstaltungsortes; Verkauf

2.2 Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.

Zuschuss durch Dritte - Keine -
Sonstige öffentliche Zuwendungen - Keine -

2.3 Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter (z.B. Stiftung, Sponsoring, Spenden):

--

Finanzierung zusammen: Summe erst nach Abschluss der Maßnahme benennbar

Der Antrag ist bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres für das Folgejahr beim Amt Seenlandschaft Waren für die Gemeinde, Warendorfer Straße 4, 17192 Waren einzureichen.

Auf Grund des sehr späten Beschlusses zum Haushalt der Gemeinde und der nach wie vor fraglichen Situation der Corona – Problematik erfolgt die Antragstellung im Nachhinein.

Anlage zu 2.1

- Kurzdarstellung:

Ein öffentliches Vereinsfest mit kultureller Unterhaltung und Tanzmusik. Jeder Bürger hat kostenlosen Zutritt.

- Zielsetzung:

Den Bürgern aus der Gemeinde, aus dem Verein und den Gästen wird die Möglichkeit geboten, sich auf dem Fest zu unterhalten und Kontakte zu pflegen bzw. zu knüpfen.

- Art der Aktivitäten:

- Angebot an Speisen und Getränken
- Darbietung eines kulturellen Unterhaltungsprogramms
- Organisation einer Tanzveranstaltung im Festzelt
- Unterhaltung und Spiele für und mit Kindern

- Ort des Projektes:

Festplatz des Kleingartenvereins „Steinreich“ e.V. Hohen Wangelin